

Über den Verleih eines Anhängers mit Hüpfburg

Angaben zum Entleiher

_____ Entleiher (Institution, Verein etc.)	
_____ Vorname (vertreten durch)	_____ Name (vertreten durch)
_____ PLZ	_____ Ort, Straße, Nr.
_____ Telefon	_____ E-Mail (bei Bedarf)
_____ Versicherungsgesellschaft	
_____ Einsatzzweck	
_____ Leihtermin (Datum und Uhrzeit)	_____ Abholung (Datum und Uhrzeit)
_____ Rückgabe (Datum und Uhrzeit)	

Die Genehmigung zur Weitergabe der Hüpfburg an Dritte ist nicht erteilt.

Die Hüpfburg befindet sich auf einem Auto-Anhänger, der entliehen werden kann bei:

Wohnbau GmbH Prenzlau, Friedrichstraße 41, 17291 Prenzlau
Ansprechpartnerin: Jenny Busse, Tel. 03984 8557-37

Personal für die Bedienung und den Aufbau wird vom Verleiher nicht gestellt. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen.

Der Entleiher übernimmt die volle Haftung für Verluste und Beschädigungen, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt sowohl für den Anhänger als auch für die Hüpfburg und das Zubehör.

Verluste oder Beschädigungen sind dem Verleiher unverzüglich bei Rückgabe anzuzeigen, auch im Falle der Weitergabe an einen Dritten.

Der Anhänger mit Hüpfburg ist in gereinigtem Zustand und trocken zu dem in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Termin und Ort zurückzubringen bzw. zu übergeben. Bei Nichtbeachtung wird der entstandene Aufwand dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung der Hüpfburg entstanden sind. Diese obliegt ausschließlich dem Entleiher. Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, das Informationsblatt zur Handhabung der Hüpfburg und die rechtlichen Hinweise gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Bestätigung/Unterschrift

Prenzlau, den _____ Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	
<input checked="" type="checkbox"/> _____ Unterschrift des Entleihers	<input checked="" type="checkbox"/> _____ Unterschrift des Verleihers

zur Nutzung einer Hüpfburg

Der Aufbau und der Betrieb der Hüpfburg muss durchgängig von einer geeigneten Person beaufsichtigt werden. Die Hüpfburg ist grundsätzlich nur für Kinder geeignet.

- /// Wenn die Hüpfburg während des Betriebes Schaden nimmt, muss dieser sofort eingestellt werden. Alle Kinder müssen die Hüpfburg verlassen.
- /// Bei Windstärke 5 und stärker kann die Hüpfburg nicht aufgebaut werden.
- /// Während des Luftfüll- und Luftablassvorgangs dürfen sich keine Personen auf oder in der Hüpfburg befinden.
- /// Als Aufstellfläche ist eine ebene Fläche zu wählen. Achten Sie darauf, dass diese frei von spitzen Gegenständen wie Steinchen, Nägeln, Schrauben oder ähnlichem ist.
- /// Die Hüpfburg muss auf der Unterlegplane aufgestellt werden. Auf der Plane dürfen sich keine spitzen Gegenstände befinden.
- /// Das elektrische Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort aufgestellt werden. Der Lufttritt am Gebläse muss freibleiben, damit keine Gegenstände angesaugt werden.
- /// Für die Benutzung der Hüpfburg müssen die Schuhe ausgezogen werden. Ringe, Ketten, spitze Gürtelschnallen oder ähnliche Kleidungsstücke, die zu einer Verletzung anderer Hüpfteilnehmer oder der Hüpfburg führen können, sollten ebenfalls abgelegt werden.
- /// Speisen oder Getränke sind in der Hüpfburg nicht erlaubt und müssen vor der Hüpfburg abgelegt werden.

Viel Vergnügen beim Hüpfen und Springen wünscht die Wohnbau Prenzlau!

